

# Die wichtigsten sozialpolitischen Punkte im Regierungsprogramm

1. Arbeitsrecht
2. Arbeitsmarkt
3. Fachkräfte und Integration
4. Pensionen, Lohnnebenkosten, Lohnverrechnung
5. Sozialversicherung, Gesundheit, Pflege
6. Frauen, Jugend, Familien
7. Sonstige Bereiche

## 1. Arbeitsrecht

### 1.1. Arbeitszeit

- Stärkung der Betriebsebene: Betriebe sollen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat bzw. dem AN mehr Möglichkeiten zur Gestaltung erhalten.
- Anhebung der Höchstgrenze auf 12/60 Stunden pro Tag/Woche (§ 9 AZG; bei gleichbleibendem Regelungsregime der Zuschläge)
- Anhebung der Grenze bei Gleitzeit auf 12 Stunden, fünfmal pro Woche bei gleichbleibendem Regelungsregime
- Erleichterter Zugang zu Sonderüberstunden nach § 7 Abs 4 und 4a AZG (Wegfall Arbeitsmediziner, keine Vereinbarung für jeden Einzelfall)
- Ausnahmemöglichkeit von der Wochenend- und Feiertagsruhe auch auf Betriebsebene maximal vier Mal im Jahr
- Mehrmalige Übertragungsmöglichkeit von Zeitguthaben und Zeitschulden in den jeweils nächsten Durchrechnungszeitraum durch KV
- Mehr Arbeitszeitspielräume zur Saisonverlängerung in Saisonbranchen, z.B. Tourismus
- Verkürzung der täglichen Ruhezeit im Tourismus von 11 auf max. 8 Stunden bei geteilten Diensten

### 1.2. Sonstiges Arbeitsrecht

- Angleichung der Belegschaftsorgane (Betriebsräte)
- Stärkung der Betriebsebene: mehr Möglichkeiten zur Gestaltung der Arbeitsverhältnisse
- Entgeltfortzahlung: Das Entgelt soll im Krankenstand nur dann über das Arbeitsverhältnis hinaus gebühren, wenn der Krankenstand dem AG vor dem Ausspruch der Kündigung mitgeteilt wurde

- Praxisgerechte Wiedereingliederungsteilzeit: Klarstellung, dass die Wiedereingliederung nicht unmittelbar nach dem zumindest sechswöchigen Krankenstand beginnen muss
- Novelle Landarbeiterrecht: Gesetzgebungskompetenz des Bundes und Modernisierung des Geltungsbereiches
- Kein Golden Plating bei EU- Richtlinien
- Elektronische Hinterlegung und Kundmachung von Kollektivverträgen (Modernisierung §14 ArbVG)
- Angleichung Arbeiter und Angestellte unter Einbeziehung der Vertreter von AG und AN; Schaffung eines modernen einheitlichen AN-Begriffs, Bedachtnahme auf unterschiedliche Branchenstrukturen und die Kollektivvertragslandschaft
- Einführung eines transparenten Lohn- und Gehaltszettels
- Prüfung Abgrenzung zwischen EPU's und Arbeitnehmer
- Prüfung einer gesetzlichen Verankerung des Urlaubs- und Weihnachtzuschusses, wenn keine KV-Regelung vorhanden ist

### 1.3. Lohndumping

- Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung soll auf echte Fälle von Lohndumping fokussiert, die Bürokratie reduziert werden:
- Beibehaltung des Entgeltbegriffs für die hauptsächlich betroffene Baubranche, ansonsten Prüfung Entbürokratisierung durch Einschränkung auf Grundlohn plus Sonderzahlungen
- Erweiterung der Ausnahmebestimmungen, insbesondere ausdrückliche gesetzliche Ausnahmebestimmung für Schulungen
- Prüfung: Klarstellung, dass Jahresprämien auf allfällige Unterentlohnungen während des Jahres anzurechnen sind
- Effektuierung des Vollzuges im Ausland durch Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Behörden im In- und Ausland
- Klarstellung zur Abgrenzung Arbeitskräfteüberlassung - Werkvertrag analog dem EU-Recht Gesamtabwägung aller Umstände
- Sanktionen auch für AN die sich am Sozialbetrug beteiligen (zB Erschleichung von Sozialleistungen und Sozialversicherungsschutz)
- Erweiterung der Auftraggeberhaftung (§ 67a ASVG, 82a EStG) auf den Auslandsbereich (EU-Recht)
- Verstärkte Unterstützung durch die Polizei, zB bei Verkehrskontrollen

#### 1.4. Entbürokratisierung; AN-Schutz

- Zur Verhinderung von Strafexzessen soll das Kumulationsprinzip überarbeitet werden (z.B. eine Strafe statt Mehrfachbestrafung, Verhältnismäßigkeit der Strafen)
- Arbeitnehmerschutzvorschriften: generelle Durchforstung der Bestimmungen, Abbau der Regulierungslast
- Aufzeichnungs-, Melde-, Übermittlungs- und sonstige Bürokratiepflichten sollen abgebaut werden
- Prinzip „Beraten statt Strafen“ beim Arbeitsinspektorat effektiv umsetzen, Arbeitsinspektorat stärker als Serviceeinrichtung etablieren
- Prüfung: Agentur für Unfallverhütung, Arbeitsinspektion und Arbeitsschutzberatung

## 2. Arbeitsmarkt

#### 2.1. Beschäftigungsanreize und Effizienz in der Arbeitslosenversicherung

- Effektivere Steuerung des AMS und Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Ziele, Fokussierung auf eine tatsächliche effektive Senkung der Arbeitslosigkeit
- Arbeitslosengeld NEU: degressive Gestaltung der Leistungshöhe und Integration der Notstandshilfe
- Zumutbarkeit reformieren
- Wirksamkeit der Sanktionen verbessern (insb. Sperrfristen)
- Keine Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs durch Krankenstände außer bei stationären Aufnahmen (Bekämpfung von Sozialmissbrauch)
- Geringfügige Beschäftigung und Leistungsbezug: zeitliche Begrenzung, um ein Verharren im Leistungsbezug hintanzuhalten
- Anhebung des Zugangsalters zur Altersteilzeit (schrittweise von 53/58 auf 55/60)
- Prüfung der Effizienz und der Organisation beim AMS (Frage der Steuerung durch Ministerien und Sozialpartner)

#### 2.2. Sozialsystem

- Überprüfung der Transfers auf Treffsicherheit, vollständige Umsetzung der Transparenzdatenbank
- Deckelung Mindestsicherung bei 1.500 Euro wie in NÖ
- Mindestsicherung Neu: neues Sozialhilfe-Grundsatzgesetz; mehr Sachleistungen, weniger Geldleistungen, Anhaltung der Bundesländer, die missbräuchliche Verwendung der Leistung zu sanktionieren und streng zu kontrollieren

- Asylwerber: bundeseinheitliche Neuregelung der Grundversorgung
- Asylwerber: Nur mehr Sachleistungen, keine individuelle Unterbringung, eigenverantwortliche
- Haushaltsführung

### 2.3. Förderung der Lehre

- Ausbau der überregionalen Vermittlung
- Ausbau der AMS-Förderung für betriebliche Lehrstellen bei gleichzeitiger Reduktion der überbetrieblichen Ausbildungen auf das zwingend notwendige Ausmaß
- Betriebliche Lehrstellenförderung (19c BAG): Finanzierung aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik und Konzentration des IEF auf sein Kerngeschäft

## 3. Fachkräfte und Integration

### 3.1. Fachkräftesicherung

- Fachkräfteoffensive nach internationalem Vorbild
- Gesamtstrategie für qualifizierte Zuwanderung entwickeln
- Zuwanderungsformen künftig klarer trennen, d.h. klare Differenzierung zwischen qualifizierter Arbeitsmigration, EU-Mobilität und Asyl
- Rot-Weiß-Rot-Karte: Weiterentwicklung (Senkung der Gehaltsgrenzen prüfen) und Entbürokratisierung
- Adaptierungen bei der Fachkräfteverordnung (Mangelberufsliste) prüfen: Regionaler Bedarf und Stelleninserate in Online- bzw. Printmedien sollen künftig entsprechend berücksichtigt werden aber nur nach Maßgabe der insgesamten Arbeitsmarktentwicklung
- Zulassung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland bedarfsorientiert gestalten
- vertiefte Kooperation zwischen österreichischen Schulen, Hochschulen, Unternehmen und internationalen Bildungseinrichtungen in Form gemeinsamer Ausbildungsprogramme.
- Ausbildungsvereinbarungen und zeitlich befristete Beschäftigungsvereinbarungen werden angestrebt
- verstärkte Berücksichtigung von Deutsch- und Kulturtechnikenntnissen prüfen
- Überprüfung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AusIBG), einer sektoralen Schließung des Arbeitsmarktes bei erhöhter Arbeitslosigkeit und der Entsenderichtlinie im Hinblick auf den (regionalen) Bedarf am Arbeitsmarkt und Fokussierung auf qualifizierte Fachkräfte
- Neufassung und Weiterentwicklung Ausländerbeschäftigungsgesetz (§ 1 AusIBG) /Einschränkungen für Drittstaatsangehörige bei erhöhter Arbeitslosigkeit prüfen

### 3.2. Migration, Integration, Asyl

- Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung des Berichtes des Migrationsrates
- Legale Migration streng an den Bedürfnissen Österreichs orientieren: Neuausrichtung der Rot-Weiß-Rot-Karte an den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft
- Keine weiteren aufenthaltsverfestigenden Maßnahmen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens
- Regionale Überarbeitung der Mangelberufsliste
- Schaffung eines Niederlassungstitels zur Absolvierung einer Lehrausbildung
- Effizienz im Asylverfahren steigern
- Neukodifizierung des gesamten Asyl- und Fremdenrechts
- Integration: Erstellung einer gesamthaften bundesweiten Förderstrategie mit klaren Wirkungszielen und Kriterien, die speziell auf die Verhinderung der Entstehung von Parallelgesellschaften abzielen
- Aktive Einbindung der Eltern im Bildungsbereich: Verpflichtende Integrationsmaßnahmen für Eltern mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Partizipation von Müttern/Frauen (mit Migrationshintergrund) an der Gesellschaft sowie am Arbeitsmarkt

## 4. Pensionen, Lohnnebenkosten, Lohnverrechnung

### 4.1. Pensionen

- Entfall von Beitragspflichten ins Pensionssystem und eine betragsmäßige Pensionsanpassung ab Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters bei Bezug einer Eigenpension
- Kassasturz beim faktischen Pensionsantrittsalter unter Einbindung internationaler Experten
- Neukodifizierung des ASVG unter Einbindung der Sozialpartner in einzelne „Bücher“ (unter Einbindung des AIVG und Pflegegesetz)
- Ablöse des Berufsschutzes durch Einkommensschutz unter Einbindung der Sozialpartner
- Reform der Invaliditäts(Berufsunfähigkeits-)Pension, insbesondere Treffsicherheit (psychiatrischer) IP/BU Gutachten
- Stufenweise, konsequente und nachhaltige Abschaffung aller noch verbliebenen Pensionsprivilegien (verfassungskonforme Harmonisierung aller bestehenden Sonderrechte)
- Förderung des Ausbaus der betrieblichen Altersvorsorge
- Neue Pensionsversicherungsanstalt als Erste Säule einer Neuen Sozialversicherung in Österreich (zuständig für alle Pensionen)

- Maßnahmen zur Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter
- Änderung des Prozentsatzes bei der Korridor pension bei längerem Arbeiten
- Schwerarbeitsliste bedarfsgerecht neu regeln (Evaluierung der Liste)
- Erhöhung der Ausgleichszulage+ bei 40 Beitragsjahren (1.200 Euro Mindestpension für Alleinstehende, 1.500 Euro für Ehepaare)
- Fehlen echter Pensionsreformen, etwa Angleichung Frauenpensionsalter, Nachhaltigkeitsautomatismus, Schließen von Frühpensionsschlupflöchern

#### 4.2. Lohnnebenkosten, Vereinfachung Lohnverrechnung

- Senkung der Lohnnebenkosten, z.B. Reduktion des Dienstgeberbeitrags und des Unfallversicherungsbeitrags
- Zusammenfassung der Prüfer der beiden wesentlichen Institutionen für die Lohnverrechnung in einer Prüfbehörde
- gesamte Einhebung aller lohnabhängigen Abgaben durch die Finanzverwaltung
- Harmonisierung der Beitragsgruppen, Reduktion der Anzahl der Beitragsgruppen, Harmonisierung der Beitragsgrundlagen bzw Bemessungsgrundlagen (SV, Lohnsteuer, DB/DZ, Kommunalsteuer)
- Schaffung einer einheitlichen Dienstgeberabgabe (Zusammenführung von DB, DZ und Dienstgeberanteil zur SV sowie Kommunalsteuer);
- einheitliches Verfahrensrecht (BAO) für alle Abgaben und Beiträge
- Integration der Arbeitsmarktkontrollen durch die FinPol und die BUAK in die Finanzverwaltung neu
- Vereinfachung der Reisekosten
- praktikable und klare Regelung zur Abgrenzung von Dienstverträgen/Werkverträgen
- Entlastung der Unternehmer durch automatisierte Übermittlung von meldepflichtigen Daten von der SV an die Statistik Austria
- Verpflichtender Ausweis der Dienstgeberabgaben am Lohnzettel
- DZ (KU2) soll österreichweit vereinheitlicht werden
- Reduktion des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für niedrige Einkommen

## 5. Gesundheit, Sozialversicherung, Pflege

### 5.1. Reform Sozialversicherung

- Reduktion der Sozialversicherungsträger (maximal 5 Träger)
- Wahrung der partizipativen Selbstverwaltung
- Schaffung eines Verwaltungsrates inklusive Bundesvertreter
- Gleiche Beiträge - gleiche Leistungen
- Optimierungspotenzial heben, Verwaltungskosten senken

## 5.2. Krankenversicherung, Unfallversicherung

- AUVA: Senkung des Unfallversicherungsbeitrags um 500 Millionen Euro auf 0,8%
- Kooperation der AUVA mit bestehenden Gesundheitseinrichtungen
- Bis Ende 2018 Gesamtkonzept und ersten Erfolg darstellen - bei Nichterfolg Überführung der AUVA in bestehende Sozialversicherungsträger
- Österreichische Krankenkasse (ÖKK): Aufgabenbündelung in der ÖKK
- Verhandlung eines österreichweiten Ärzte-Gesamtvertrages, bestehende Gesamtverträge bleiben bis 2020 aufrecht
- Regionale Planung inklusive Stellenplanung (RSG), regionale Zu- und Abschläge
- Gesetzlich festgelegte länderweise Budgetautonomie
- Rücklagen verbleiben zur Zielsteuerung bei Ländern

## 5.3. Gesundheit

- Gestaltung eines modernen und flexiblen Vertragspartnerrechtes
- Reduktion der Überregulierung für private Gesundheitsanbieter
- Bekämpfung von Sozialmissbrauch, z.B. Abgabemengen bei Medikamenten, E-Card-Missbrauch etc
- Betriebliche Gesundheitsförderung weiter forcieren
- Gesundheitskompetenz (Health Literacy) und Eigenverantwortung stärken (Bewegung, Ernährung, schädliche Substanzen, Spielsucht)
- Stärkung des Hausarztes und der Gesundheitsversorgung vor Ort
- Mehr Kassenärzte durch Attraktivierung und flexible Vertragsstrukturen vor allem im ländlichen Raum
- Entlastung der Spitalsambulanzen als Ziel
- Evaluierung aller bestehenden Selbstbehalte im Gesundheitssystem

#### 5.4. Pflege

- Ausarbeitung eines Konzepts zur langfristigen Finanzierung der Pflege unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften
- Einheitliche finanzielle Rahmenbedingungen für Pflege und Betreuung in den verschiedenen Abstufungsformen
- Stärkung von Prävention zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei der ersten Antragstellung
- Stärkung der Pflege zu Hause durch Angehörige
- Reform der 24-Stunden-Betreuung, um den Bereich Pflegeheime zu entlasten
- Valorisierung des Pflegegeldes

## 6. Frauen, Jugend, Familie

### 6.1. Frauen

- Wahlfreiheit Kinderbetreuung: Flexiblere Öffnungszeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen, flächendeckender Ausbau der qualitativen schulischen Nachmittagsbetreuung, Ausweitung der professionellen Ferienbetreuung
- Reform der Schulferien (Herbstferien) um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Schule für Schüler, Eltern und Lehrer zu optimieren
- Gemeinsam mit den Sozialpartnern Diskriminierungen in allen KVs prüfen und beseitigen. Aufhebung der Stereotype und Neubewertung der Arbeitsfelder (Anrechnung von Karenzzeiten und Vorrückungen)
- Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Betriebe; Maßnahmenbündelung für qualifizierte Teilzeitarbeit gemeinsam mit dem AMS: Frauenförderung im Betrieb (Mentoring, Frauenförderung)
- Ziel Einkommenstransparenz: Zusammenführung der bestehenden Einkommensberichte auf einen bundesweiten einheitlichen Standard.

### 6.2. Familie und Jugend

- Der FLAF soll als zweckgebundene Gebarung die Kernleistungen nach den Bestimmungen des FLAG weiterhin administrieren (Prüfung: Abwicklung beim BMF)
- Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes und des Bildungskompasses zu einem umfassenden Entwicklungspass (unterschiedliche Schwerpunkte je nach Lebensabschnitt) für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit
- Europarechtskonforme Indexierung der Familienbeihilfe (Anpassung an die Lebenserhaltungskosten im jeweiligen EU-Staat)



- Verbesserung Kinderbetreuung
- Ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für Kinder mit keinen oder mangelnden Deutschkenntnissen wird eingeführt (nach Sprachstandsfeststellung)
- Einheitlicher Jugendschutz: Vereinheitlichung der Regelungen u.a. zu Mindestalter für den Konsum von Tabak und Alkohol sowie zu Aufenthaltsorten und Aufenthaltsdauer in der Öffentlichkeit
- Einführung einer Kindergutschrift/Kinderbonus von bis zu 1.500 Euro je Kind und Jahr
- Anpassung der Dauer des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes sowie des versicherungsrechtlichen Schutzes an die längstmögliche Bezugsvariante des Kinderbetreuungsgelds
- Das aktive Wahlalter bei Betriebsratswahlen wird von 18 auf 16 Jahre gesenkt (Harmonisieren mit „Wählen ab 16“) anstelle des Jugendvertrauensrates

## **7. Sonstige Bereiche**

### **7.1. Lebensmittelrecht**

- Bürokratieabbau und Kompetenzbündelung im Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- Mehrgleisigkeiten bei amtlichen und privatrechtlichen Kontrollen vermeiden
- Effektive Zusammenarbeit der zuständigen Behörden stärken
- Verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln nach dem Vorbild Frankreichs zunächst auf nationaler, später auf EU-Ebene
- Verpflichtende nationale Kennzeichnung der Lebensmittelherkunft in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat)

### **7.2. Nichtraucherchutz**

- Schutz von Jugendlichen bis 18 Jahre: Rauchverbot, Verbot, in Raucherbereichen zu sitzen, Verbot, im Auto zu rauchen, wenn Kinder/Jugendliche anwesend sind
- Ausbau Präventionsmaßnahmen
- Beibehaltung der jetzigen Regelung für die Gastronomie